

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1 - Anwendbarkeit

Die Aufgabe von Bestellungen beinhaltet die volle und vorbehaltlose Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den KÄUFER, mit Ausnahme sämtlicher Unterlagen oder technischer Datenblätter des VERKÄUFERS, die nur reinen Informationswert haben. Gegenteilige, ergänzende oder andere vom KÄUFER gestellte Bedingungen sind somit ohne schriftliche Zustimmung dem VERKÄUFER gegenüber unwirksam, wann auch immer sie ihm zur Kenntnis gebracht wurden. Die Tatsache, dass der VERKÄUFER sich zu einem bestimmten Zeitpunkt auf keine der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruft, kann nicht als ein Verzicht auf eine spätere Geltendmachung einer dieser Bestimmungen ausgelegt werden.

Artikel 2 - Annahme von Bestellungen

Formalisiert werden die Bestellungen mit einem Bestellschein, der vom VERKÄUFER und vom KÄUFER zu unterzeichnen ist. Im Bestellschein werden die Artikelnummer der Produkte, ihre Menge, ihr Preis, der Liefertermin, die Transportbedingungen, die Auflagen, Kosten und diverse Abgaben aufgeführt. Eine Auftragsbestätigung ist vom VERKÄUFER auszustellen, und diese Bestätigung verleiht der Bestellung einen bindenden und endgültigen Charakter. Die Bestellung und ihre Bestätigung müssen in Schriftform erfolgen (Email, Fax oder Schreiben). Die Bestellung gilt persönlich für den KÄUFER und kann ohne die schriftliche und vorherige Zustimmung des VERKÄUFERS nicht abgetreten werden.

Artikel 3 - Beststellungsänderungen

Nach Ausgabe der Auftragsbestätigung durch den VERKÄUFER sind dem KÄUFER keine Änderungen oder Stornierungen seiner Bestellung aus welchem Grund auch immer möglich. Im gegenteiligen Fall behält sich der VERKÄUFER das Recht vor, einerseits Schadensersatz zu fordern, andererseits die bereits geleistete(n) Anzahlung(en) als Entschädigung zu behalten; davon ausgenommen sind Fälle der höheren Gewalt sowie ein Verschulden des VERKÄUFERS.

Artikel 4 - Preise

Die Preise werden im Bestellschein und/oder in der Auftragsbestätigung aufgeführt. Nachlässe, Rabatte, Skonti und Abzüge müssen zwingend in der Auftragserteilung erwähnt und in die Rechnung aufgenommen werden; dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Artikel 5 - Lieferung - Lieferbedingungen - Lieferfristen

Die Lieferung gilt als vom VERKÄUFER endgültig ausgeführt, wenn die Produkte in Räumen, die vom KÄUFER anzugeben sind, ausgeliefert wurden.

Die in unseren Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferfristen gelten als Hinweis, und ein eventueller Lieferverzögerung gibt dem KÄUFER weder das Recht, das Kaufgeschäft zu stornieren, noch die Produkte zu verweigern oder Schadensersatz zu fordern.

In jedem Fall kann der VERKÄUFER bei Auftreten eines unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignisses höherer Gewalt von seiner Lieferpflicht ohne jegliche Zahlung von Schadensersatz befreit werden. Die Lieferung kann nur ausgeführt werden, wenn der KÄUFER seine Verpflichtungen gegenüber dem VERKÄUFER erfüllt hat, wie auch immer sie geartet sind und auch, wenn sie außervertraglich eingegangen wurden.

Unbeschadet der beim Spediteur zu treffenden Maßnahmen müssen Reklamationen des KÄUFERS betreffend sichtbare Mängel oder Nichtübereinstimmungen der gelieferten Ware dem VERKÄUFER per Einschreiben mit Empfangsbestätigung binnen acht (8) Tagen ab Abnahme der Lieferung gemeldet werden. Es obliegt dem KÄUFER, einen Nachweis für die festgestellten Mängel oder Unregelmäßigkeiten einzureichen. Er muss dem VERKÄUFER Zugang zur Ware gewähren, damit er die Mängel bzw. Unregelmäßigkeiten feststellen und beheben kann.

Artikel 6 - Retouren

Für Produktretouren ist eine schriftliche und vorherige Zustimmung des VERKÄUFERS erforderlich. Ohne diese Zustimmung retournierte Ware wird einerseits für den KÄUFER verfügbar gehalten, der in diesem Fall unabhängig vom Aufenthaltsort der Ware die Risiken übernimmt, andererseits wird für sie keine Gutschrift ausgestellt. In der schriftlichen Zustimmung gibt der VERKÄUFER an, wer die Kosten für die Retoure zu tragen hat. Im Fall sichtbarer Mängel oder Nichtübereinstimmung der Ware, die vom VERKÄUFER ordnungsgemäß festgestellt werden und ausschließlich dem VERKÄUFER zuzuschreiben sind, kann dem KÄUFER ein kostenloser Austausch des Produkts gewährt werden oder die Rückerstattung des von ihm bereits geleisteten Betrags mit Auflösung des Kaufgeschäfts ohne weitere Entschädigungen oder Schadensersatzzahlung.

Artikel 7 - Gesetzliche Gewährleistung - Umfang

Auf das Produkt bietet der VERKÄUFER eine Garantie für Materialfehler oder Herstellungsfehler unter der Bedingung, dass der KÄUFER diesen Fehler oder Mangel dem VERKÄUFER kurzfristig nach Feststellung per Einschreiben mit Empfangsbestätigung gemeldet hat. Im Rahmen der Garantie besteht die einzige Pflicht des VERKÄUFERS im kostenlosen Austausch des Produkts. Von der Gewährleistung für verborgene Mängel sind Mängel und Schäden ausgeschlossen, die auf kein Verschulden des VERKÄUFERS zurückzuführen sind.

Artikel 8 - Haftung

In allen Fällen kann der VERKÄUFER für Schäden infolge seiner Auftragsausführung oder seiner Nichtausführung des ganzen Auftrags oder eines Teils davon nur in Höhe von 5% des Bestellbetrags ohne MwSt. haftbar gemacht werden, mit Ausschluss der einzelnen Kosten und Abgaben, und bis zu einem Höchstwert von 2.000 € ohne MwSt. – und zwar einzig für unmittelbare Schäden. Der VERKÄUFER übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden welcher Art auch immer.

Artikel 9 - Zahlungskonditionen

Die Rechnungen des VERKÄUFERS sind binnen 30 Tagen ab Rechnungseingang zum Monatsende zahlbar.

Artikel 10 - Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall

Bei Zahlungsverzug kann der VERKÄUFER gemäß gesetzlichen Bestimmungen ohne weiteres und ohne weitere Formerfordernisse Verzugszinsen in Höhe des Dreifachen des gesetzlichen Zinssatzes in Anwendung bringen. Die Zinsen laufen ab dem ursprünglich vorgesehenen Zahlungstermin und bis zur vollständigen Bezahlung. Außerdem wird eine pauschale Entschädigung von 40 € für Inkassogebühren berechnet.

Zusätzlich zu den Verzugszinsen kann der VERKÄUFER auch ohne weiteres und ohne weitere Formerfordernisse den betroffenen Auftrag kündigen, die laufenden sowie alle vorherigen, endgültig nicht beglichenen Bestellungen - unabhängig davon, ob sie bereits ausgeliefert wurden oder in Lieferung befindlich sind, ob ihre Bezahlung fällig ist oder nicht - unbeschadet anderer Rechtswege aussetzen. Bei Ratenzahlung einer Bestellung zieht die Nichtbezahlung einer einzigen Rate nach vorausgegangener Mahnung gemäß den vorstehenden Bedingungen die sofortige Fälligkeit der Schuld in voller Höhe oder die Auflösung der betroffenen Bestellung durch den VERKÄUFER ohne weiteres und ohne weitere Formerfordernisse nach sich. In allen vorstehenden Fällen werden Beträge, die für andere Lieferungen oder aus anderem Grund geschuldet werden, sofort fällig, und der VERKÄUFER kann die entsprechenden Aufträge kündigen. Der KÄUFER muss alle für die Eintreibung der geschuldeten Beträge entstandenen Kosten erstatten. In keinem Fall können Zahlungen ohne die schriftliche und vorherige Zustimmung des VERKÄUFERS ausgesetzt oder anders verrechnet werden.

Artikel 11 - Transport und Gefahrenübergang

Alle Produkte werden auf Gefahr des KÄUFERS befördert, wie auch immer die Beförderungsart und die Zahlungsbedingung der Transportkosten aussehen mag; der KÄUFER trägt alle Kosten und Risiken ab dem Standort des VERKÄUFERS oder ab dem im Bestellschein genannten Ort.

ARTIKEL 12 - EIGENTUMSVORBEHALT

Das Eigentum an den im gegenständlichen Rahmen verkauften Produkten geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den KÄUFER über. Die Einsendung eines Schuldtitels (Wechsel oder andere) gilt nicht als Bezahlung im Sinne dieser Klausel. Die Nichtbezahlung einer Fälligkeit kann die Forderung der Herausgabe der Ware nach sich ziehen.

ARTIKEL 13 - Produktkompatibilität

Für die Auswahl eines umgebungs- und bedarfsgerechten Produkts bestätigt der KÄUFER, dass der VERKÄUFER ihm alle erforderlichen Informationen erteilt hat und dass er dem VERKÄUFER die Daten zur Einsatzumgebung und zu den spezifischen Merkmalen sowie andere erforderliche Sachverhalten richtig und vollständig übermittelt hat. Damit übernimmt der KÄUFER die Garantie für den Inhalt der Daten, die er dem VERKÄUFER übermittelt.

ARTIKEL 14 - Sonstige Informationen

Sämtliche Informationen zum Gebrauch und zur Lagerung der Produkte sind den Anleitungen im Lieferumfang des VERKÄUFERS zu entnehmen. Sollte eine Anleitung fehlen oder der KÄUFER einen Sachverhalt nicht verstehen, wird ihm dringend empfohlen, beim VERKÄUFER nachzufragen

Artikel 15 - Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf sämtliche Verkaufsvorgänge des VERKÄUFERS ist das französische Recht anwendbar, wo auch immer die Produkte ausgeliefert werden und/oder der KÄUFER seinen Niederlassungsort hat. Die Parteien werden sich bemühen, Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung, Erfüllung und Beendigung des Vertrags oder seinen Folgen außergerichtlich zu regeln. Wird keine gütliche Einigung erzielt, ist das Gericht LYON für die Streitigkeiten zuständig.